

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„User Experience Design“
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
Vom 24.10.2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

In Spalte 2 der lfd. Nummer 21 werden die Worte „Soziale Netzwerke“ gestrichen und durch die Worte „Grundlagen der Gestaltung 2“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 24.10.2016 durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt genehmigt.

Ingolstadt, den 25.10.2016

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident (o.V.i.A.)

Diese Satzung wurde am 25.10.2016 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.10.2016 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 25.10.2016.